



Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN NRW (Drucksachen 16/4588 und 16/4956):

„Verbot der Haltung von Delphinen“

24.04.2014

Die Unterzeichner haben als Sachverständige der Tier- und Naturschutzverbände (nachfolgend „Tierschutzsachverständige“) an der Überarbeitung des Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren für das BMEL intensiv mitgearbeitet.

Obwohl die Anpassung der Haltungsanforderungen von Delfinen einer der zentralen Überarbeitungsgründe des Säugetiergutachtens (vgl. BT- Drucksache 16/12868) war, muss nach Abschluss der Beratungen jedoch festgestellt werden, dass sich gerade bei dieser Tierhaltung keine substanziellen Änderungen für die Zoos ergeben, die zu einer tiergerechteren Haltung in Deutschland hätten beitragen können.

Unabhängig davon lehnen die Tierschutzsachverständigen die Haltung von Delfinen in Gefangenschaft ab, da essenzielle biologische Bedürfnisse der Tiere nicht annähernd berücksichtigt werden können. Da die Probleme offensichtlich systemimmanent sind, können diese auch nicht durch bauliche Änderungen der Halteanlagen oder ein verändertes Management behoben werden. Eine Haltung unter den gegebenen Bedingungen ist somit weder tierschutzrechtlich (vgl. u.a. §2 TierSchG) noch naturschutzrechtlich (vgl. §42 BNatSchG) zu legitimieren. Sowohl die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz als auch der LANA-Arbeitskreis haben sich bereits 1997 als Reaktion auf die Veröffentlichung des Säugetiergutachtens von 1996 dafür ausgesprochen, dass auf „jegliche Haltung von Delphinen verzichtet“ werden sollte.

Die Tierschutzsachverständigen lehnen daher Haltungsverfahren für Delfine im neuen Säugetiergutachten ab und haben das Gutachten nur unter Verweis auf ein entsprechendes Differenzprotokoll unterzeichnet.

Die Tierschutzsachverständigen haben im Rahmen des Überarbeitungsprozesses eine Vielzahl an wissenschaftlichen Veröffentlichungen vorgelegt (Literaturliste kann auf Anfrage angefordert werden), welche die mit der Haltung von Delfinen verbundenen tierschutzrelevanten Probleme belegen. Von Seiten der Zoo-Vertreter wurde weitgehend auf „gute Haltungserfahrungen“ verwiesen. Einblicke in zentrale Dokumente, wie das Europäische Zuchtbuch, das bspw. wichtige Aussagen u.a. über Geburts- und Todesraten der Meeressäuger in den deutschen Delfinarien zulassen würde, wurden jedoch der Arbeitsgruppe und dem BMEL systematisch verweigert.

Der Whale and Dolphin Conservation (WDC) ist es erst nach einer mehrjährigen gerichtlichen Auseinandersetzung im Mai 2011 gelungen, vollständige Einsicht in alle die Delfinhaltung betreffenden Unterlagen (ca. 22.000 Seiten) des Delfinariums in Nürnberg zu erhalten. In Duisburg wurde eine entsprechend Klage abgewiesen.

Im Rahmen der Auswertung der Unterlagen des Nürnberger Delfinariums durch den erfahrenen Meeresbiologen, Dr. Karsten Brensing, wurde offenbar, dass jedem Delfin

durchschnittlich an ca. 3 Wochen pro Jahr Psychopharmaka (Diazepam) verabreicht wurden. In 52% der Fälle wurde mit der Gabe auf aggressives Verhalten reagiert. Auch wurde Diazepam zur Appetitanregung eingesetzt. Darüber hinaus wurden jedem Tier durchschnittlich ca. zwei Monate pro Jahr Hormone gegeben. Meist handelte es sich um weibliche Hormone, die an Männchen gegeben wurden und die in ihrer Wirkung das Verhalten beeinflussen.

In der dem Landtag vorliegenden Stellungnahme des Verbands Deutscher Zoodirektoren (VDZ) heißt es: *„Diazepam für „social calming“ wird dann verwendet, wenn Tiere einem sozialen Stress ausgesetzt sind, dem sie aufgrund der äußeren Bedingungen nicht ausweichen können, also wenn dem betroffenen Tier ein „coping behaviour“ nicht möglich ist.“*

Mit anderen Worten: Die Tiere werden medikamentös an eine Haltung angepasst, die ihnen das Ausleben ihrer art eigenen Schutzmechanismen offensichtlich nicht ermöglichen kann. Eine solche dauerhafte Haltung, ist nicht mit dem Tierschutzgesetz (§2 TierSchG) vereinbar. Aktuelle Gerichtsprozesse in Italien und den USA belegen zudem, dass die Gabe von Diazepam zur Verhaltenskontrolle bei gefangenen Meeressäugern offenbar kein Einzelfall ist.

In einer aktuellen Veröffentlichung kommt der Zootierarzt John A. Knight daher zu dem Schluss: *„There is considerable potential for diazepam to be misused and the welfare of animals compromised. It may be used to help cover up serious deficiencies in management and husbandry, and there is strong evidence of it being misused in dolphinariums. In my opinion, diazepam has no legitimate place in the long-term management of cetaceans. If an animal(s) cannot be satisfactorily managed without sedation it should either be moved to a facility that can look after its welfare appropriately, or euthanized. Serious questions need to be asked of those institutions that misuse diazepam, and the withdrawal of their licenses considered.“*¹

Durch Literaturrecherchen konnte belegt werden, dass - entgegen anderslautender Behauptungen - auch im Delfinarium Duisburg in der Vergangenheit Diazepam zur Verhaltenskontrolle verabreicht wurde. In der aktuellen Stellungnahme des Duisburger Zoos wird sogar entgegen ursprünglicher öffentlichen Aussagen eingeräumt, dass Diazepam gegeben wird.

Nötig wird die regelmäßige Vergabe von Diazepam und Hormonen in Delfinarien, also die medikamentöse Verhaltenskontrolle, unter anderem durch die unnatürliche Gruppenzusammensetzung. Freilanduntersuchungen zeigen, dass Delfine ein sehr komplexes Sozialsystem haben. Sie leben in „Fission-Fusion-Systemen“, das heißt, die Zusammensetzung der Gruppe ändert sich je nach äußeren Bedingungen und Lebenssituation. Hinzu kommt, dass besonders Jungtiere den Kontakt zu vielen unterschiedlichen adulten Tieren beiderlei Geschlechts suchen und relativ große Ego-Netzwerke von über 20 Tieren aufbauen². Diese Kontakte und das lebenslange Gedächtnis sind essenzieller Bestandteil des Soziallebens.

In Delfinarien ist der Aufbau von natürlichen Sozialsystemen aufgrund der räumlichen Enge und der begrenzten Anzahl an Individuen nicht möglich. Die Folge sind aggressive Auseinandersetzungen, denen die Tiere sich nicht entziehen können und die (auch in Deutschland) mitunter tödlich enden. Als besonders alarmierend darf die Aggressionen zwischen Weibchen (wie in Nürnberg beobachtet) betrachtet werden,

¹ John A. Knight (2013): Diazepam – its use in captive bottlenose dolphin (*Tursiops truncatus*). Online unter: <http://www.bornfree.org.uk/dolphfree/5.%20Supporting%20information/Diazepam%20%C2%AD%20its%20use%20in%20captive%20bottlenose%20dolphin.pdf>. Zuletzt abgerufen am 23.04.2014.

² Stanton, M. A., Gibson, Q. A. & Mann, J. (2011): When mum's away: a study of mother and calf ego networks during separations in wild bottlenose dolphins (*Tursiops sp.*). In: *Animal Behaviour*, 82, 405-412.

denn in der freien Natur sind solche Beobachtungen eine Ausnahme. Die Abgabe einzelner Tiere an andere Delfinarien kann dieses systemimmanente Problem nicht lösen, sondern verschiebt es nur.

Wir möchten Sie bitten, diese Stellungnahme bei der Diskussion zum oben genannten Antrag zu berücksichtigen.



James Brückner

Abteilungsleiter Artenschutz
Deutscher Tierschutzbund e.V.



Torsten Schmidt

Wiss. Referent
Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V.



Laura Zimprich

Vorstand
animal public e.V.